



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

1. Dezember 1961

Nr. 6651

Die Einwohnergemeinde Breitenbach unterbreitet dem Regierungsrat den Bebauungsplan Neumatt zur Genehmigung. Beim genannten Plan handelt es sich um die planliche Fixierung der Erschliessungsstrassen sowie die Festlegung der damit in Zusammenhang stehenden Baulinien.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 4. Februar 1961 bis 6. März 1961. Während der Auflagefrist wurden folgende Einsprachen eingereicht von:

Herrn Fridolin Kessler, Breitenbach

Kirchgemeinde Breitenbach

Milchgenossenschaft Breitenbach

Von der Gemeindeversammlung wurden sämtliche Einsprachen abgewiesen. Ein Weiterzug der Beschwerden an den Regierungsrat erfolgte nicht.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Auch materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem Bebauungsplan Neumatt wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr:	Fr. 20.--	(im Kontokorrent mit
Publikationsgebühr:	" 14.--	der Gemeinde zu verrechnen)
<u>Total:</u>	Fr. 34.--	(Staatskanzlei-Nr. 1705)

Bau-Departement (4), mit Akten
 Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2) Der Staatsschreiber:
 Kant. Hochbauamt (2)
 Kant. Tiefbauamt (2)
 Kant. Planungsstelle (2), mit 1 genehmigten Plan
 Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Breitenbach

Baukommission der Einwohnergemeinde Breitenbach, mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt III Dornach, mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation von Ziffer 1 des Dispositives)